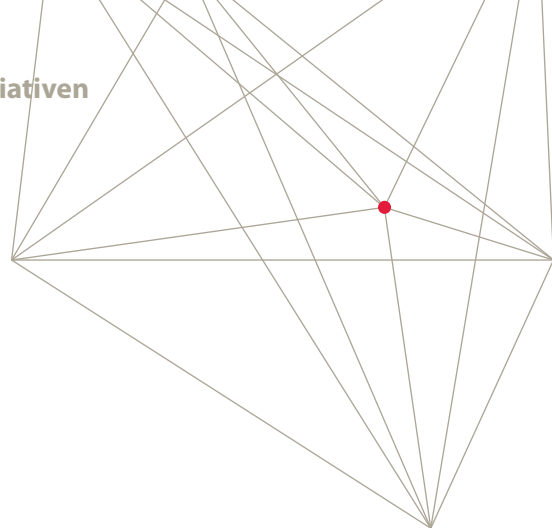




Geschäftsstelle der lagE | Maschstraße 30 | 30169 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 52 (Rechtsangelegenheiten und
Finanzierung der Kindertagesbetreuung,
Gesetzgebung zum NKiTaG)

Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

**Stellungnahme zum Entwurf „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung der Beschäftigung von zusätzlichen Kräften und der Qualifizierung zur
Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (RL Qualität in Kitas III)“**

Hannover, 25.04.2025

Sehr geehrte Frau Liolios, sehr geehrter Herr Teitge,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Anhörungsverfahren zur RL Qualität III.

Nach wie vor bewerten wir die Richtlinie als eine wichtige und wirksame Maßnahme, um dringend erforderliche Entlastungen im Kita-System zu erzielen und neue Fachkräfte zu gewinnen. Die Verlängerung der Richtlinie Qualität über die Bundesmittel aus dem Kitaqualitätsgesetz halten wir daher für einen richtigen Schritt.

Bereits in unserer Stellungnahme zu RL Qualität II vom 01.06.2023 hatten wir für eine Verlängerung der Richtlinie über 2025 hinaus plädiert, um zu verhindern, dass zwischen 31.07.2025 und dem 01.08.2027 (§ 26 NKiTaG) eine Lücke entsteht, in der keine zusätzlichen Kräfte finanziert werden können. Es ist erfreulich, dass diese Lücke nun durch Mittel aus dem KiQuTG 3 geschlossen wird. Außerdem begrüßen wir ausdrücklich die erweiterten Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der neuen Richtlinie. Wir deuten es als Wertschätzung gegenüber dem Kita-Feld, dass vielen Hinweisen und Bedarfen der Praxis hier ganz offensichtlich Rechnung getragen wurde. Auch die rechtzeitige Kommunikation mit den Verbänden und den zeitlich vorgelagerten Anhörungszeitraum begrüßen wir ausdrücklich.



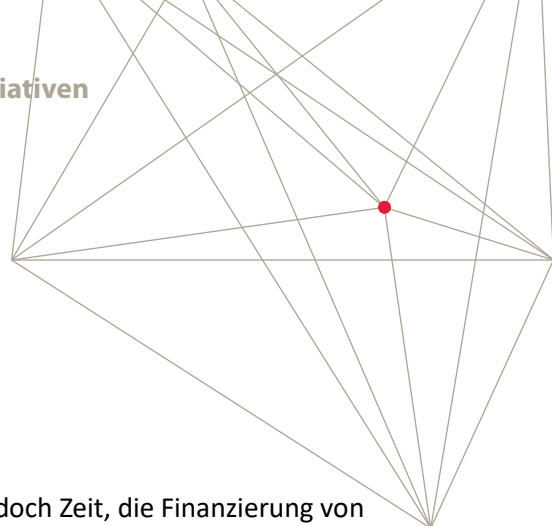
Geschäftsstelle

Maschstraße 30 | 30169 Hannover

T 0511 161 4045 | info@lage-ev.de | www.lage-ev.de

Bankverbindung: Volksbank Hannover DE89 2519 000 1034 81760 00

Kontaktstellen DEB e.V., Braunschweig | www.deb-bs.de Kinderhaus e.V., Göttingen | www.khgoe.de
Kinderladen-Initiative Hannover e.V. | www.kila-ini.de Die Rübe e.V., Lüneburg | www.ruebe-lueneburg.de
KiB e.V., Oldenburg | www.kib-ol.de Verein für Kinder e.V., Oldenburg | www.verein-fuer-kinder.de
DEOS e.V., Osnabrück | www.d-e-o-s.de Verbund Bremer Kindergruppen e.V. | www.verbundbremerkindergruppen.de



Spätestens mit Ablauf von RL Qualität III im Jahr 2027 wird es u.E. jedoch Zeit, die Finanzierung von zusätzlichen Kräften aus der Abhängigkeit von den Bundesgeldern zu lösen und einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel gesetzlich zu verankern. Auch wenn es in Zeiten von Personalengpässen widersprüchlich klingen mag: Noch immer bewerten wir den „Stufenplan Dritte Kraft“ (auf Basis der §§ 26 und 30 NKiTaG) als eine entscheidende Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Personalausfällen durch Überlastung sowie Abwanderungen von Fachkräften kann langfristig nur durch eine qualitative Aufwertung des Berufsfeldes entgegengewirkt werden.

Mit einer gesetzlichen Verankerung könnte auch dem wohl größten Nachteil der Richtlinie Qualität begegnet werden: dem hohen bürokratischen Aufwand. Wir verstehen, dass die Vorgaben des Bundes einer beabsichtigten Verschlinkung von Antragsverfahren und Zwischenberichtspflichten entgegenstanden. Wir möchten dennoch erneut dafür sensibilisieren, dass die aufwendigen Verfahren – insbesondere für die von uns als lagE vertretenen Elternvereine und ihre ehrenamtlichen Vorstände – eine nicht unwesentliche Mehrbelastung darstellen.

Abschließend möchten wir erneut auf § 30 NKiTaG zu sprechen kommen, da es sich dabei um eine Überführung der Zusatzkraft Ausbildung aus der ursprünglichen RL Qualität I ins NKiTaG handelt und eine offizielle Anhörung zu § 30 im Novellierungsprozess 2021 aus Zeitgründen nicht stattgefunden hatte.

Grundsätzlich halten wir § 30 für eine durchaus geeignete Maßnahme, fordern aber weiterhin Korrekturen ein, wie z.B. eine Öffnung des Paragraphen für Krippengruppen. Zwar bietet RL Qualität III hier neuerdings interessante Möglichkeiten – eine entsprechende Anpassung von § 30 erübrigt sich damit jedoch nicht. Außerdem fordern wir dringend zusätzliche Anreize zur Weiterqualifizierung für Personen mit einschlägiger Ausbildung (z.B. SPA), um den Anteil an Erzieher*innen bzw. Personen mit Hochschulstudium im Feld zu steigern oder mindestens stabil zu halten. Ob § 30 hier formal der richtige Ort sein kann, wird im Rahmen der NKiTaG-Revision zu klären sein. Das ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit, den Anteil an sozialpädagogischen Fachkräften (auf DQR 6-Niveau) durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen, um die Bildungsqualität in niedersächsischen Kitas nicht weiter abzusinken und das Wohlbefinden aller Kinder sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Ernst